

Leitfaden Globality Health

Internationale Krankenversicherungen
für Einzelpersonen und Gruppen



Inhalt

1. Einführung	6
1.1 Der Gedanke hinter diesem Leitfaden	6
1.2 Globality Health – wer sind wir?	6
1.3 Internationale Krankenversicherung – was ist das überhaupt?	6
1.4 Welcher Tarif passt zu wem?	7
1.5 Vertriebsunterstützung von Globality Health	8
1.6 Back Office von Globality Health	10
1.7 Vergütung	10
2. Voraussetzungen für die Abgabe von Angeboten	11
2.1 Globality YouGenio® Germany/Globality YouGenio® World	11
2.2 Globality CoGenio®	11
3. Für Einzelpersonen: Globality YouGenio® Germany und Globality YouGenio® World	13
3.1 Unterschied zwischen Globality YouGenio® Germany und Globality YouGenio® World	13
3.2 Globality YouGenio® Germany	13
3.2.1 Zielgruppe/versicherbarer Personenkreis	13
3.2.2 Tarifstufen/Selbstbeteiligungen	14
3.2.3 Zielregionen	14
3.2.4 Moratorium oder Einschluss von Vorerkrankungen	14
3.2.5 Kontrahierungszwang	15
3.2.6 Allgemeine Wartezeiten	15
3.2.7 Eintrittsalter/Altersgruppensprünge	15
3.2.8 Beiträge	15
3.2.9 Vertragswährung	15
3.2.10 Vertragssprachen	15
3.2.11 Antragsformular	15
3.2.12 Wechsel der Tarifstufe	15
3.2.13 Beendigung des Versicherungsvertrages	16
3.3 Globality YouGenio® World	16
3.3.1 Zielgruppe/versicherbarer Personenkreis	16
3.3.2 Tarifstufen/Selbstbeteiligungen	16
3.3.3 Deckungsobergrenzen	16

3.3.4	Zielregionen	17
3.3.5	Moratorium oder Einschluss von Vorerkrankungen	17
3.3.6	Kontrahierungszwang	17
3.3.7	Allgemeine Wartezeiten	18
3.3.8	Eintrittsalter/Altersgruppensprünge	18
3.3.9	Beiträge.....	18
3.3.10	Vertragswährung.....	18
3.3.11	Vertragssprachen.....	18
3.3.12	Antragsformular	18
3.3.13	Wechsel der Tarifestufe	18
3.3.14	Beendigung des Versicherungsvertrages	18
3.4	Erschwernisneutrale Umstellung (ENU).....	19
3.5	Beispiel für einen Globality YouGenio® Vertriebsansatz	19

4. Für Unternehmen und Gruppen: Globality CoGenio® 20

4.1	Zielgruppe/Personen, die versichert werden können.....	20
4.2	Tarifestufen/Selbstbeteiligungen.....	20
4.3	Zielregionen.....	20
4.4	Mindestgruppengröße	21
4.5	Fakultativer oder obligatorischer Gruppenvertrag	21
4.6	Geschlossene Gruppenverträge	21
4.7	Umgang mit Vorerkrankungen und bestehenden Schwangerschaften	22
4.8	Allgemeine Wartezeiten.....	22
4.9	Eintrittsalter	22
4.10	Beiträge/Beitragskalkulation.....	22
4.11	Vertragswährungen.....	22
4.12	Vertragssprachen	22
4.13	Beitritt zum Gruppenvertrag	23
4.14	Wechsel der Tarifestufe	23
4.15	Beendigung der Versicherung.....	23
4.16	Beendigung des Versicherungsschutzes.....	23
4.17	Fortführung des Versicherungsschutzes innerhalb Globality YouGenio®	24

5. Dezentrales Service- und Unterstützungskonzept..... 25

5.1	Digitale Dienste	26
-----	------------------------	----

6. Globality Service Card.....	27
7. Globality Health Marketing-Unterstützung	28
7.1 Broschüren und Marketing-Materialien	28
7.2 Gemeinsame Kampagnen-Unterstützung	28
7.3 Globality Health Marketing-Gadgets und Werbegeschenke	29
7.4 Schulung	29
8. Insurance Distribution Directive (IDD) (Versicherungs-Vertriebsrichtlinie)....	30
8.1 Was ist IDD?	30
8.2 Welche Dokumente muss der Makler dem Versicherungsnehmer vorlegen?	31
8.3. Was muss Globality Health dem Makler zur Verfügung stellen und wo befinden sich diese Dokumente?	31
8.4 Welche Verpflichtungen hat der Makler gegenüber Globality Health?	31
9. Datenschutz-Grundverordnung.....	32
9.1 Was bedeutet die Verordnung?	32
9.2 Vollmacht für den Zugang zu Informationen	32
10. Anhang	34

Hinweis

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Globality Health bemüht sich, dass die in diesem Leitfaden enthaltenen Informationen und Daten zutreffend sind. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen ist jedoch ausgeschlossen. Zur Beantwortung eventueller Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wenn einer eine Reise tut, dann kann er was erzählen.

Als der deutsche Dichter Matthias Claudius (1740–1815) sein Gedicht zur abenteuerlichen Reise seines Helden verfasste, war Reisen noch eine ganz andere Angelegenheit als heute. Nur wenige Menschen gingen auf Reisen, und oft waren diese Reisen zwar kürzer aber deutlich beschwerlicher als es Urlaubsreisen heute sind. Was genau auf den Reisenden zukam, konnte niemand vorher wissen. Gefahren und Unwägbarkeiten lauerten überall. Und auch was dem Reisenden begegnete, unterschied sich deutlich von allem Bekannten der Heimat: Die Besonderheiten anderer Kulturen, die unbekannten Speisen, die Düfte, Farben und Riten fremder Länder, die Moden, Tiere und Pflanzen. Da konnte man bei der Rückkehr viel erzählen.

Auch wenn das Reisen heute von der Kindheit an zu unserem Leben gehört, so bleibt es doch ein Abenteuer – zumindest im Krankheitsfall. Ob als Dienstreisender im Ausland oder während eines längeren Aufenthalts, stellen sich uns immer die gleichen Fragen:

Wo finde ich im Ausland einen guten Arzt? Wer kann mir helfen? Deckt mein Versicherungsschutz auch privatärztliche Behandlungen, damit ich einen deutsch-sprachigen Arzt wählen kann? Welchen Versicherungsschutz benötige ich überhaupt, um im Ausland gut geschützt zu sein?

Als internationaler Krankenversicherer haben wir die Antworten, die Sie für Ihre Kunden benötigen. „Arbeitgeberfürsorgepflicht“, „Compliance“, „Mobile Anwendungen“ sind da nur einige Stichworte.

Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, schnell die richtigen Antworten zu den Fragen rund um die Auslandsreisekrankenversicherung zu finden. Und so Ihren Kunden genau richtig zu beraten. Denn mit einer guten Krankenversicherung in der Tasche können Sie Ihren Kunden mit den Worten Claudius' auf die Reise schicken:

Drum nähme ich den Stock und Hut. Und tät das Reisen wählen.



Dr. Cornelia Röskau
Chief Commercial Officer, Globality S.A.

1. Einführung

1.1 Der Gedanke hinter diesem Leitfaden

Dieser Leitfaden gibt Ihnen einen Überblick über Globality Health und die angebotenen Tarife im Bereich der internationalen Krankenversicherung für Unternehmen und Einzelpersonen.

1.2 Globality Health – wer sind wir?

Globality Health ist ein internationaler Krankenversicherer mit speziellem Fokus auf Expatriates. Dank unserer internationalen Präsenz können Menschen, die im Ausland leben, studieren oder arbeiten, sicher sein, dass ihre Gesundheit stets in den besten Händen ist, wo immer sie auch gerade sind. Globality Health steht für mehr als 80 Jahre Erfahrung im Krankenversicherungsbereich und die Kompetenz eines internationalen Netzwerks von Assistance- und Servicepartnern. Globality Health bietet Firmenkunden internationale Krankenversicherungslösungen für Mitarbeiter und deren Angehörige. Ebenso versichert Globality Health internationale mobile Einzelpersonen und Familien.

Globality Health hat seinen Hauptsitz in Luxemburg und ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Munich Re Group.

1.3 Internationale Krankenversicherung – was ist das überhaupt?

Eine private Auslandskrankenversicherung (oder IPMI, International Private Medical Insurance) schützt bei Krankheitskosten im Ausland. Das Angebot richtet sich an **Einzelpersonen** wie Berufstätige, Auswanderer oder auch Langzeitreisende, die sich über einen längeren Zeitraum (mehr als drei Monate) im Ausland aufhalten und sich für den Krankheitsfall absichern möchten. Es handelt sich somit um eine **Krankenkostenvollversicherung** und ist nicht vergleichbar mit einer Auslandsreisekrankenversicherung, die lediglich bei medizinischen Notfällen, Unfallfolgen sowie bei Tod leistet.

Unternehmen, die ihre Mitarbeiter ins Ausland entsenden, sind nach § 17 SGB V verpflichtet, die im Ausland entstandenen Behandlungskosten im Krankheitsfall zu erstatten. Globality Health sichert den Arbeitgeber gegen das aus der Fürsorgepflicht resultierende finanzielle Risiko ab.

Globality Health organisiert eine direkte Kostenübernahme von Behandlungen weltweit und steigert so die Zufriedenheit der Mitarbeiter während der Entsendung.

1.4 Welcher Tarif passt zu wem?

Globality Health bietet drei Tarife an:

- **Globality YouGenio® Germany**
- **Globality YouGenio® World**
- **Globality CoGenio®**

Für das Individualgeschäft bietet der Tarif **Globality YouGenio®** eine Lösung für den Krankenversicherungsbedarf von *Einzelpersonen und Familien*. Der Unterschied zwischen **Globality YouGenio® Germany** und **Globality YouGenio® World** wird in Kapitel 3.1 „Unterschied zwischen Globality YouGenio® Germany und Globality YouGenio® World“, erläutert.

Die Versicherung von *Gruppen* ab einer Mindestgröße von zwei Hauptversicherten/ Angestellten oder fünf versicherten Personen ist über den Tarif **Globality CoGenio®** möglich. Über Globality CoGenio® können z. B. *Firmen* ihre ins Ausland entsendeten Mitarbeiter versichern.

In allen Tarifen ist der Leistungsumfang wählbar. Eine genaue Übersicht über die jeweiligen Tarifstufen finden Sie in den jeweiligen Produktbroschüren und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Die Tarifvarianten erfüllen grundsätzlich die Voraussetzungen des § 193 Abs. 3 VVG. Abhängig von der zu versichernden Personengruppe sind die Tarife in der Lage, die Krankenversicherungspflicht zu erfüllen.

Darüber hinaus sind die Tarife grundsätzlich für Einreise und Visum sowie die Absatzfähigkeit nach § 257 SGV V mit einer Aufenthaltsdauer von bis zu 60 Monaten in Deutschland ausreichend. Zusätzlicher Schutz, wie etwa die Pflegepflichtversicherung, kann bei der DKV beantragt werden. Versicherte, die über den Zeitraum von 60 Monaten hinaus in Deutschland bleiben, müssen sich im Anschluss um dauerhafte Versicherungslösungen bemühen.

1.5 Vertriebsunterstützung von Globality Health

Verkaufsmaterial wie beispielsweise Broschüren und allgemeine Versicherungsbedingungen werden durch Globality Health in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt.

Ihre Spezialisten für die Gruppenversicherung Globality CoGenio®/Dienstreiseversicherung:

Team Exclusivity

- ERGO Ausschließlichkeitsorganisation
- ERGO Pro

André Lammering – Head of Exclusivity & Cooperations

Ansprechpartner für übergeordnete Anfragen

E-Mail: andre.lammering@globality-health.com

Telefon: +49 221 1625 8009 oder +49 172 200 51 05

Janina Krüger – Key Account Management

Training/Schulungen, Verkaufsunterstützung, Angebotsanfragen Gruppengeschäft

E-Mail: janina.krueger@globality-health.com

Telefon: +49 172 279 88 74

Team Corporate & Broker Solutions

- ERGO Makler Personenversicherung
- ERGO Maklervertrieb S/U
- ERGO Finanzvertriebe und Fin Tech
- Vertriebskooperationen DKV

Marcus Braun – Head of Corporate & Broker Solutions

Ansprechpartner für übergeordnete Anfragen, Training/Schulungen

E-Mail: marcus.braun@globality-health.com

Telefon: +49 172 279 88 73 oder +352 691 441 165

Thomas Plein – Key Account Management

Maklervertrieb & Finanzvertriebe / Fin Tech

E-Mail: thomas.plein@globality-health.com

Telefon: +49 221 1625 8076

Marius Bohnert – Key Account Management

Maklervertrieb & Finanzvertriebe / Fin Tech

E-Mail: marius.bohnert@globality-health.com

Telefon: +49 221 1625 8209

Björn Voigtmann – Key Account Management

Maklervertrieb & Finanzvertriebe / Fin Tech

Verkaufsunterstützung, Angebotsanfragen Gruppengeschäft,
Angebotsanfragen für Profisportler

E-Mail: bjoern.voigtmann@globality-health.com

Telefon: +49 172 255 14 54

Maximilian Nusch – Key Account Management

Vertriebskooperationen DKV

Verkaufsunterstützung, Angebotsanfragen Gruppengeschäft

E-Mail: maximilian.nusch@globality-health.com

Telefon: +49 173 798 91 73

Ihre Spezialisten für die Einzelversicherung

Globality YouGenio World®/Globality YouGenio Germany®:

Philippe Barbotte-Lambert

Angebotsanfragen Einzelgeschäft

E-Mail: contact@globality-health.com

Telefon: +49 221 1625 8010

Thilo Schnaidt

Angebotsanfragen Einzelgeschäft

E-Mail: contact@globality-health.com

Telefon: +49 221 1625 8081

1.6 Back Office von Globality Health

Vertragsabteilung

Einzelversicherung: E-Mail: service-yougenio@globality-health.com
Telefon: +352 270 444 3600

Gruppenversicherung: E-Mail: service-group@globality-health.com
Telefon: +352 270 444 3500

Leistungsabteilung

Einzelversicherung: E-Mail: central@globalites.com
Telefon: +352 270 444 3131

Gruppenversicherung: E-Mail: central@globalites.com
Telefon: +352 270 444 3131

1.7 Vergütung

Gemäß des Kooperationsvertrags zahlt Globality Health für vermitteltes Geschäft eine Vergütung an die ERGO Gesellschaften. Anschließend wird die Vergütung durch ERGO an die Vertriebe bzw. Vertriebspartner weitergeleitet.

2. Voraussetzungen für die Abgabe von Angeboten

2.1 Globality YouGenio® Germany/Globality YouGenio® World

Um von Globality Health ein Angebot für einen Einzelkunden erhalten zu können, wird stets das Geburtsdatum des Interessenten, dessen Nationalität, das Ausreise- und das Einreiseland benötigt.

Per E-Mail erhalten Sie daraufhin alle erforderlichen Unterlagen in Zusammenhang mit einem Angebot, wie allgemeine Versicherungsbedingungen, die jeweilige Produktbroschüre und den Antrag.

2.2 Globality CoGenio®

Angebote für Gruppenverträge erstellt Globality Health aufgrund des durch die ERGO Vertriebe übermittelten Angebotsdatenblatts. Das Angebotsdatenblatt sowie alle erforderlichen Dokumente werden bei Anfragen von Globality Health übermittelt.

Ihre Angebotsanfragen können Sie per E-Mail an sales-support@globality-health.com senden.

Sobald alle relevanten Daten vorliegen, erfolgt die Kalkulation des Beitrages und die Erstellung des entsprechenden Angebotes durch Globality Health. Dieses Angebot wird dem jeweiligen Vertriebsmitarbeiter als PDF-Dokument per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Die Angebote sind grundsätzlich drei Monate gültig. ERGO informiert Globality Health zum Ablauf der Gültigkeitsdauer über den Verhandlungsstand, zu Veränderungen der Datenlage sowie über eventuell notwendige Anpassungen bzw. zur Verlängerung des Angebotsschutzes.

Sämtliche Verhandlungen bezüglich der kalkulierten Beiträge, eventueller Leistungsanpassungen, Servicezusagen oder ähnlicher vertragsrelevanter Punkte erfolgen ausschließlich in Abstimmung mit oder durch Globality Health.

Bei Zusage eines Firmenkunden erfolgt die Erstellung des Gruppenvertrages auf der Grundlage der durch den Vertrieb der ERGO übermittelten Informationen.

Der Gruppenvertrag wird dem Vermittler oder auf Wunsch dem Firmenkunden direkt als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Es soll vermieden werden, dass ein Unternehmen über mehrere Vertriebskanäle ein Angebot zu Globality CoGenio® erhält. Deshalb werden alle Angebotsanfragen bei Globality Health erfasst. Der Angebotsschutz gilt so lange, bis entweder ein weiterer Vermittler durch eine Vollmacht die Zuständigkeit nachweist oder der Firmenkunde selbst eindeutig den zuständigen Vermittler mitteilt.

3. Für Einzelpersonen: Globality YouGenio® Germany und Globality YouGenio® World

3.1 Unterschied zwischen Globality YouGenio® Germany und Globality YouGenio® World

Für **Personen, die aus Deutschland ins Ausland reisen**, stehen sowohl die Tarifvarianten Globality YouGenio® Germany als auch Globality YouGenio® World zur Auswahl.

Personen, die sich bereits im Ausland befinden, können ausschließlich den Tarif Globality YouGenio® World wählen.

Für **Personen, die nach Deutschland einreisen** („Incoming-Geschäft“), ist **zwingend** der Tarif Globality YouGenio® Germany zu wählen.

Die Tarifvarianten Globality YouGenio® Germany Plus und Top erfüllen grundsätzlich die Voraussetzungen des § 193 Abs. 3 VVG. Abhängig von der zu versichernden Personengruppe sind die Tarife in der Lage, die Krankenversicherungspflicht zu erfüllen. Die Tarife sind grundsätzlich für Einreise und Visum ausreichend. Versicherungsbescheinigungen für die Erteilung von Visa entsprechen den uns bekannten Anforderungen. Zusätzlicher Schutz, wie etwa die Pflegepflichtversicherung, kann bei der DKV mit Gesundheitsprüfung beantragt werden. Versicherte, die über den Zeitraum von 60 Monaten hinaus in Deutschland bleiben, müssen sich um dauerhafte Versicherungslösungen bemühen.

3.2 Globality YouGenio® Germany

3.2.1 Zielgruppe/versicherbarer Personenkreis

Versicherungsfähig sind alle Personen, die sich vorübergehend für mindestens drei Monate im Ausland aufhalten. Hierzu gehören auch Ausländer, die sich mit (befristetem) Aufenthaltstitel von maximal 60 Monaten in Deutschland aufhalten und kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einem deutschen Arbeitgeber haben. Bei Vertragsabschluss muss sich der Versicherungsnehmer in Deutschland befinden.

3.2.2 Tarifstufen/Selbstbeteiligungen

Der Tarif Globality YouGenio® Germany gliedert sich in die Tarifstufen Plus und Top. Die einzelnen Tarifstufen unterscheiden sich nach Art und Höhe der vereinbarten Leistungen. Der genaue Leistungsumfang kann den Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnommen werden. Darüber hinaus gibt es folgende Varianten einer Selbstbeteiligung: 0 €, 250 €, 500 € oder 1.000 €

Die Selbstbeteiligung gilt je Versicherungsjahr und je versicherter Person und nur für ambulante Heilbehandlungen.

3.2.3 Zielregionen

Der Tarif Globality YouGenio® Germany bietet **zwei Zielregionen**:

- **weltweit mit USA**
- **weltweit ohne USA**

Ist Versicherungsschutz für die Zielregion ohne USA vereinbart, so gelten folgende Besonderheiten: Bei vorübergehender Ausreise (d. h. für maximal sechs Wochen) aus dem Aufenthaltsland besteht in den USA auch Versicherungsschutz für medizinische Notfälle, Unfallfolgen sowie bei Tod. Reisen zum Zweck einer medizinischen Heilbehandlung in den USA sind nicht versichert.

Aufgrund der Sozialversicherungsreform „Obamacare“ in den USA bieten wir derzeit keine Einzeltarife für Aufenthalte in den USA an.

3.2.4 Moratorium oder Einschluss von Vorerkrankungen

Vorerkrankungen, die im Zeitraum von fünf Jahren vor dem Vertragsbeginn bestanden haben, sind für einen Zeitraum von 24 Monaten ab Vertragsbeginn vom Versicherungsschutz ausgeschlossen (**Moratoriumsklausel**). Es gilt eine Wartezeit von 24 Monaten für die aufgrund einer Vorerkrankung sowie deren Folgen entstehenden Behandlungskosten; nach einer ununterbrochenen Versicherungsdauer von 24 Monaten werden erstattungsfähige Aufwendungen für Vorerkrankungen sowie deren Folgen gezahlt, vorausgesetzt, dass der Versicherte innerhalb dieser Wartezeit behandlungs- und beschwerdefrei war, keine ärztlichen Konsultationen erfolgten und keine Medikamente verabreicht oder notwendig wurden. Eine Verlängerung der Moratoriumsklausel ist möglich. Die Moratoriumsklausel kann bis zu einem Alter von 55 Jahren gewählt werden.

Der Einschluss von Vorerkrankungen ist durch individuelle **Gesundheitsprüfung** möglich. Die Gesundheitsprüfung kann einen versicherungsmedizinischen Zuschlag oder einen Leistungsausschluss erforderlich machen.

Wenn sich ein Antragsteller einmal für den Einschluss der Vorerkrankungen und die damit verbundene Gesundheitsprüfung entschieden hat, kann im Anschluss an die Gesundheitsprüfung nicht mehr das Moratorium gewählt werden!

3.2.5 Kontrahierungszwang

Es besteht kein Kontrahierungszwang für den Versicherer. Globality Health kann einen Antrag auf Versicherungsschutz ablehnen.

3.2.6 Allgemeine Wartezeiten

Wartezeiten bestehen für Schwangerschaft, Entbindung, Psychotherapie, Zahnersatz, Zahnkronen, funktionsanalytische, funktionstherapeutische und implantologische Leistungen sowie für Kieferorthopädie. Sie betragen acht Monate ab Versicherungsbeginn.

3.2.7 Eintrittsalter/Altersgruppensprünge

Eintrittsalter ist das tatsächliche Alter des Versicherten bei Versicherungsbeginn. Bei Erreichen der nächsthöheren Altersgruppe steigt der Beitrag entsprechend ab dem nächsten Versicherungsjahr.

3.2.8 Beiträge

Es handelt sich um feststehende Unisexbeiträge, differenziert nach Altersstufen und Zielregionen.

3.2.9 Vertragswährung

Die Vertragswährungen sind wahlweise EUR, USD oder GBP.

3.2.10 Vertragssprachen

Die möglichen Vertragssprachen sind Deutsch und Englisch.

3.2.11 Antragsformular

Der Versicherungsschutz wird durch ein Antragsformular beantragt. Den Antrag erhalten Sie in Verbindung mit dem Angebot.

3.2.12 Wechsel der Tarifstufe

Ein Wechsel der Versicherungsstufe ist zu Beginn des nächsten Versicherungsjahres möglich. Der Wechsel in einen höherwertigen Versicherungsschutz erfordert eine Gesundheitsprüfung. Wartezeiten gelten für den hinzu kommenden Teil des Versicherungsschutzes.

3.2.13 Beendigung des Versicherungsvertrages

Der Versicherungsvertrag ist zunächst für die Dauer von einem Versicherungsjahr abgeschlossen; er verlängert sich nach Ablauf jeweils um weitere zwölf Monate, wenn der Versicherungsnehmer nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Versicherungsjahres dieser Verlängerung schriftlich widerspricht.

Der Versicherungsvertrag endet ebenfalls, wenn die versicherte Person den Auslandsaufenthalt vor Ablauf der Vertragslaufzeit beendet.

Der Versicherungsschutz erlischt grundsätzlich mit der Beendigung der Versicherung (auch für schwebende, das heißt noch andauernde Versicherungsfälle).

Bei Aufenthalten in Deutschland ist die Versicherungsdauer auf maximal 5 Jahre begrenzt.

3.3 Globality YouGenio® World

3.3.1 Zielgruppe/versicherbarer Personenkreis

Versicherungsfähig sind alle Personen, die sich vorübergehend für mindestens drei Monate im Ausland aufhalten. Der Vertrag kann auch außerhalb Deutschlands abgeschlossen werden.

3.3.2 Tarifestufen/Selbstbeteiligungen

Der Tarif Globality YouGenio® World gliedert sich in die Tarifestufen Plus und Top. Die einzelnen Tarifestufen unterscheiden sich nach Art und Höhe der vereinbarten Leistungen. Der genaue Leistungsumfang kann den Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnommen werden. Darüber hinaus gibt es folgende Varianten einer Selbstbeteiligung: 0 €, 250 €, 500 €, 1.000 € und 2.500 €.

Die Selbstbeteiligung gilt je Versicherungsjahr und je versicherte Person und nur für ambulante und zahnärztliche Heilbehandlungen.

3.3.3 Deckungsobergrenzen

Deckungsobergrenzen gelten für die nachfolgenden Tarifestufen pro Person und je Versicherungsjahr:

- Tarifestufe Globality YouGenio® World Plus: 5.000.000€
- Tarifestufe Globality YouGenio® World Top: 7.500.000€

3.3.4 Zielregionen

Der Tarif Globality YouGenio® World bietet **zwei Zielregionen**:

- **weltweit mit USA**
- **weltweit ohne USA**

Ist Versicherungsschutz für die Zielregion ohne USA vereinbart, so gelten folgende Besonderheiten: Bei vorübergehender Ausreise (d. h. für maximal sechs Wochen) aus dem Aufenthaltsland besteht in den USA auch Versicherungsschutz für medizinische Notfälle, Unfallfolgen sowie bei Tod. Reisen zum Zweck einer medizinischen Heilbehandlung in den USA sind nicht versichert.

Aufgrund der Sozialversicherungsreform „Obamacare“ in den USA bieten wir derzeit keine Einzeltarife für Aufenthalte in den USA an.

3.3.5 Moratorium oder Einschluss von Vorerkrankungen

Vorerkrankungen, die im Zeitraum von fünf Jahren vor dem Vertragsbeginn bestanden haben, sind für einen Zeitraum von 24 Monaten ab Vertragsbeginn vom Versicherungsschutz ausgeschlossen (**Moratoriumsklausel**). Es gilt eine Wartezeit von 24 Monaten für die aufgrund einer Vorerkrankung sowie deren Folgen entstehenden Behandlungskosten; nach einer ununterbrochenen Versicherungsdauer von 24 Monaten werden erstattungsfähige Aufwendungen für Vorerkrankungen sowie deren Folgen gezahlt, vorausgesetzt, dass der Versicherte innerhalb dieser Wartezeit behandlungs- und beschwerdefrei war, keine ärztlichen Konsultationen erfolgten und keine Medikamente verabreicht oder notwendig wurden. Eine Verlängerung der Moratoriumsklausel ist möglich. Die Moratoriumsklausel kann bis zu einem Alter von 55 Jahren gewählt werden.

Der Einschluss von Vorerkrankungen ist durch individuelle **Gesundheitsprüfung** möglich. Die Gesundheitsprüfung kann einen versicherungsmedizinischen Zuschlag oder einen Leistungsausschluss erforderlich machen.

Wenn sich ein Antragsteller einmal für den Einschluss der Vorerkrankungen und die damit verbundene Gesundheitsprüfung entschieden hat, kann im Anschluss an die Gesundheitsprüfung nicht mehr das Moratorium gewählt werden!

3.3.6 Kontrahierungszwang

Es besteht kein Kontrahierungszwang für den Versicherer. Globality Health kann einen Antrag auf Versicherungsschutz ablehnen.

3.3.7 Allgemeine Wartezeiten

Wartezeiten bestehen für Schwangerschaft, Entbindung, Psychotherapie, Zahnersatz, Zahnkronen, funktionsanalytische, funktionstherapeutische und implantologische Leistungen sowie für Kieferorthopädie. Sie betragen 10 Monate ab Versicherungsbeginn. (Für einen Versicherungsvertrag mit zwei oder mehr versicherten Erwachsenen unter demselben Versicherungsvertrag gilt eine Wartezeit von 12 Monaten in Verbindungen mit Schwangerschaft und Entbindung bzw. 24 Monate in Verbindung mit Schwangerschaft und Entbindung für Einzelpersonen.)

3.3.8 Eintrittsalter/Altersgruppensprünge

Eintrittsalter ist das tatsächliche Alter des Versicherten bei Versicherungsbeginn. Bei Erreichen der nächsthöheren Altersgruppe steigt der Beitrag entsprechend ab dem nächsten Versicherungsjahr.

3.3.9 Beiträge

Es handelt sich um feststehende Unisexbeiträge, differenziert nach Altersstufen und Zielregionen.

3.3.10 Vertragswährung

Die Vertragswährungen sind wahlweise EUR, USD oder GBP.

3.3.11 Vertragssprachen

Die möglichen Vertragssprachen sind Deutsch, Englisch, Französisch, Niederländisch und Spanisch.

3.3.12 Antragsformular

Der Versicherungsschutz wird durch ein Antragsformular beantragt. Den Antrag erhalten Sie in Verbindung mit dem Angebot.

3.3.13 Wechsel der Tarifstufe

Ein Wechsel der Versicherungsstufe ist zu Beginn des nächsten Versicherungsjahres möglich. Der Wechsel in einen höherwertigen Versicherungsschutz erfordert eine Gesundheitsprüfung. Wartezeiten gelten für den hinzu kommenden Teil des Versicherungsschutzes.

3.3.14 Beendigung des Versicherungsvertrages

Der Versicherungsvertrag ist zunächst für die Dauer von einem Versicherungsjahr abgeschlossen; er verlängert sich nach Ablauf jeweils um weitere zwölf Monate, wenn der Versicherungsnehmer nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Versicherungsjahres dieser Verlängerung schriftlich widerspricht.

Der Versicherungsvertrag endet ebenfalls, wenn die versicherte Person den Auslandsaufenthalt vor Ablauf der Vertragslaufzeit beendet.

Der Versicherungsschutz erlischt grundsätzlich mit der Beendigung der Versicherung (auch für schwebende, das heißt noch andauernde Versicherungsfälle).

3.4 Erschwernisneutrale Umstellung (ENU)

Personen, die über einen der Top- oder Komforttarife der DKV AG versichert sind, können von einer erschwernisneutralen Umstellung (ENU) profitieren. Dies ermöglicht einen Wechsel ohne erneute Gesundheitsprüfung und es entfallen die Wartezeiten. Für eine erschwernisneutrale Rückkehr in einen Tarif der DKV AG, muss eine entsprechende Anwartschaftsversicherung vor dem Auslandsaufenthalt abgeschlossen werden.

Erforderliche Informationen/Dokumente:

- Beantragungsformular zum Optionsrecht
- Kopie des ursprünglichen Antragsformulars (DKV AG), inklusive des medizinischen Fragebogens, sofern der Versicherungsschutz bei der DKV AG innerhalb der letzten 3 Jahre abgeschlossen wurde.
- Kopie der aktuellen Versicherungsbestätigung DKV AG
- Angaben zu vorhandenen versicherungsmedizinischen Zuschlägen (VMZ)/ Leistungsausschlüssen (LA)
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular der Globality Health

Detaillierte Informationen über den Umfang der Leistungen sind dem entsprechenden Leistungskatalog zu entnehmen.

3.5 Beispiel für einen Globality YouGenio® Vertriebsansatz

Ein erfolgreicher Vertriebsansatz ist beispielsweise, eine Anwartschaft für die private Krankenversicherung des Versicherten in der Zeit des Auslandsaufenthaltes zu vereinbaren und zusätzlich einen Globality YouGenio® Tarif von Globality Health zu wählen. Somit kommen Sie nicht nur Ihrem Rundum-Beratungsansatz nach, sondern binden auch Ihren Kunden für die Zukunft.

4. Für Unternehmen und Gruppen: Globality CoGenio®

4.1 Zielgruppe/Personen, die versichert werden können

Unternehmen und Organisationen, die Mitarbeiter/Mitglieder für mindestens drei Monate ins Ausland entsenden, Ehepartner und Lebenspartner sowie Kinder (bis 25 Jahre), die mit ihnen reisen, können ebenfalls versichert werden. Die Pläne von Globality CoGenio® bieten einen hochwertigen Schutz inklusive optimaler ambulanter, stationärer und zahnmedizinischer Versorgung sowie spezielle Assistenzleistungen. Der individuelle Plan wird je nach Art und Umfang der vereinbarten Leistungen variieren. Dieser Plan sollte nicht an Einheimische verteilt werden, es sei denn, Globality Health hat dies in Übereinstimmung mit den Richtlinien für das Versicherungsgeschäft vereinbart. **Einheimische** sind Personen, die bereits dauerhaft in dem Land leben, für das Versicherungsschutz erforderlich ist. Sie besitzen grundsätzlich die Staatsbürgerschaft des jeweiligen Landes. Jede Gruppe mit mehr als **10 %** von Einheimischen muss vom Versicherer (DKV/Globality S.A.) genehmigt werden. In solchen Fällen sind einmalige Angebote möglich.

4.2 Tarilstufen/Selbstbeteiligungen

Der Tarif Globality CoGenio® gliedert sich in die Tarilstufen Plus und Top. Die einzelnen Tarilstufen unterscheiden sich nach Art und Höhe der vereinbarten Leistungen. Der genaue Leistungsumfang kann den Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnommen werden. Darüber hinaus gibt es folgende Varianten einer Selbstbeteiligung: 0 €, 250 €, 500 € oder 1.000 €

Die Selbstbeteiligung gilt je Versicherungsjahr und je versicherte Person und nur für ambulante Heilbehandlungen.

4.3 Zielregionen

Der Tarif Globality CoGenio® bietet **zwei Zielregionen**:

- **weltweit mit USA**
- **weltweit ohne USA**

Ist Versicherungsschutz für die Zielregion ohne USA vereinbart, so gelten folgende Besonderheiten: Bei vorübergehender Ausreise (d. h. für maximal sechs Wochen) aus dem Aufenthaltsland besteht in den USA auch Versicherungsschutz für medizinische Notfälle, Unfallfolgen sowie bei Tod. Reisen zum Zweck einer medizinischen Heilbehandlung in den USA sind nicht versichert.

Im Tarif Globality CoGenio® bieten wir auch Versicherungsschutz für Aufenthalte in den USA. Wir erfüllen die Bedingungen des Expatriate Health Coverage Clarification Act (EHCCA).

4.4 Mindestgruppengröße

Die Mindestgruppengröße für einen fakultativen Gruppenvertrag beträgt zwei Mitarbeiter (Hauptversicherte) oder mindestens fünf zu versichernde Personen.

Die Mindestgruppengröße für einen obligatorischen Gruppenvertrag beträgt zehn Mitarbeiter (Hauptversicherte) oder mindestens 20 zu versichernde Personen.

4.5 Fakultativer oder obligatorischer Gruppenvertrag

Fakultativer Gruppenvertrag: Freiwilliger Beitritt des Mitarbeiters und der mitreisenden Familienangehörigen in den Tarifestufen Top und Plus. Grundsätzlich erfolgt bei fakultativen Gruppenverträgen eine individuelle Gesundheitsprüfung

Obligatorischer Gruppenvertrag: Alle Mitarbeiter und deren mitreisenden Familienangehörigen werden vom Arbeitgeber in den Tarifestufen Top und Plus angemeldet. Eine Gesundheitsprüfung ist nicht erforderlich.

4.6 Geschlossene Gruppenverträge

Die Gruppenverträge von Globality Health sind grundsätzlich geschlossene Verträge. In einen bestehenden Gruppenvertrag nach Tarif Globality CoGenio® kann ausschließlich der Vertragspartner bzw. der betreuende Vermittler An- oder Abmeldungen von Versicherten tätigen.

4.7 Umgang mit Vorerkrankungen und bestehenden Schwangerschaften

Vorerkrankungen und bestehende Schwangerschaften können bei Globality CoGenio® in den Versicherungsschutz eingeschlossen werden.

4.8 Allgemeine Wartezeiten

Beim Tarif Globality CoGenio® entfallen die Wartezeiten.

4.9 Eintrittsalter

Eintrittsalter ist das tatsächliche Alter des Versicherten bei Versicherungsbeginn.

4.10 Beiträge/Beitragskalkulation

Bei fakultativen Verträgen gelten feststehende Beiträge nach Altersstufen und Zielregionen. Bei obligatorischen Verträgen erfolgt eine individuelle Beitragskalkulation gemäß der Tariftstufe, Zielregion, Verweildauer der versicherten Person im Ausland, der Altersstruktur der Gruppe sowie ggf. durch vorliegender Schadensstatistik des Vorversicherers.

4.11 Vertragswährungen

Die Grundwährung ist Euro. Als Vertragswährung können jedoch auch US Dollar oder Britisches Pfund gewählt werden. Die Wechselkurse für diese Währungen im Verhältnis zum Euro werden im Januar und Juli eines jeden Jahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

4.12 Vertragssprachen

Die möglichen Vertragssprachen sind Deutsch, Englisch, Französisch, Niederländisch und Spanisch.

4.13 Beitritt zum Gruppenvertrag

Bei fakultativen Gruppenverträgen erfolgt der Beitritt durch eine Beitrittserklärung. Bei obligatorischen Gruppenverträgen erfolgt der Beitritt mittels Meldeliste.

4.14 Wechsel der Tarifstufe

Der Wechsel in einen höherwertigen Versicherungsschutz ist bei fakultativen Gruppenverträgen grundsätzlich mit einer Risikoprüfung möglich.

4.15 Beendigung der Versicherung

Die im Rahmen des Gruppenvertrages vereinbarten Versicherungsverhältnisse enden, wenn der Gruppenvertrag beendet wird, die versicherten bzw. mitversicherten Personen aus dem versicherbaren Personenkreis ausscheiden, durch Tod der versicherten bzw. mitversicherten Personen, bei Abmeldung einer versicherten oder mitversicherten Person vom Gruppenvertrag oder bei Nichtigkeit des Versicherungsverhältnisses.

4.16 Beendigung des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz erlischt grundsätzlich mit der Beendigung der Versicherung (auch für schwebende, das heißt noch andauernde Versicherungsfälle). Bei Beendigung des Gruppenvertrages oder bei Tod der versicherten Person wird für schwebende Versicherungsfälle (im zweiten Fall für die mitversicherten Personen) noch bis zu einer Höchstdauer von vier Wochen weiter geleistet.

4.17 Fortführung des Versicherungsschutzes innerhalb Globality YouGenio®

Versicherte bzw. mitversicherte Personen können, ggf. im Falle des Ausscheidens aus dem Gruppenvertrag nach Tarif Globality CoGenio®, ihr Versicherungsverhältnis im Tarif Globality YouGenio® für Einzelpersonen fortsetzen, unter der Voraussetzung, dass der Auslandsaufenthalt fortbesteht und sie mindestens zwölf Monate im Gruppenvertrag versichert waren.

Die detaillierten Voraussetzungen für die Fortführung des Versicherungsschutzes werden jeweils im Gruppenvertrag beschrieben.

Angebote für Gruppenverträge erstellt Globality Health aufgrund des durch die ERGO Vertriebe übermittelten Angebotsdatenblatts. Das Angebotsdatenblatt sowie alle erforderlichen Dokumente werden bei Anfragen von Globality Health übermittelt. Bitte wenden Sie sich an Ihren Account Manager.

5. Dezentrales Service- und Unterstützungskonzept

Globality Health hebt internationalen Krankenversicherungsschutz auf ein völlig neues Niveau. Die Servicecenter von Globality Health sind eine weltweite Vereinigung ausgewählter leistungsstarker Partner aus dem Gesundheitsbereich. Gleichgesinnte Partner, die unseren Kunden das Beste aus beiden Welten bieten – die Vorteile eines weltweit führenden Krankenversicherers kombiniert mit der lokalen Marktkompetenz seines Servicecenters.

In jedem Markt wurden nur die stärksten und erfahrensten Partner ausgewählt. So gewährleisten alle Servicecenter in ihrem jeweiligen Land maximale Servicequalität und einen einfachen, unkomplizierten Zugang zu professioneller Hilfe und medizinischer Versorgung. Die Fähigkeit, Expats überall auf der Welt eine exzellente Versorgung im Krankheitsfall zu bieten, macht Globality Health zur ersten Wahl, wenn es darum geht, umfassende Lösungen für Gesundheitsrisiken bei Geschäftsreisen und längeren beruflichen Auslandsaufenthalten zu bieten.

Das Ergebnis ist ein einzigartiges Fullservice-Angebot für Expats auf der ganzen Welt, ein Garant für nachhaltige Kundenzufriedenheit und langjährige Kundenbeziehungen.

Neue potenzielle Partner werden im Rahmen eines umfassenden Auswahlverfahrens geprüft, denn alle Servicecenter sind zertifizierte, erfahrene und spezialisierte Firmen. So werden nicht nur die im Markt für Krankenversicherungen einmaligen Standards und ein lückenloser Service, sondern auch die Reputation des Netzwerkes und der einzelnen Partner langfristig garantiert.

Als Teil des Netzwerks profitieren alle Servicecenter von weltweiten Best-Practice-Beispielen, einem umfassenden Datenpool zu generellen und speziellen Themen wie zum Beispiel des internationalen Betrugs-Managements oder Blacklists von Dienstleistern.

5.1 Digitale Dienste

Eine Auswahl digitaler Dienste steht zur Verfügung, um Online-Zugang für Versicherte wie folgt zu erleichtern:

E-Ansprüche online – Ermöglicht es Ihnen, Rechnungen online von einem Computer aus einzureichen, um Rückerstattungen zu beschleunigen. Bestätigte Versicherungsnehmer können sich auf der Globality Health-Kundenwebsite unter Verwendung des Links registrieren, der ihnen bei der Registrierung zugesandt wird.

E-Claims App – Ermöglicht es Ihnen, Rechnungen online von einem Smartphone aus einzureichen, um Erstattungen zu beschleunigen. Die App kann kostenlos im Apple App Store heruntergeladen werden.

Nachrichten und Dokumente – Alle Ihre Versicherungsverträge und unsere Korrespondenz sind zentral online verfügbar. Bestätigte Versicherungsnehmer können sich auf der Globality Health-Kundenwebsite unter Verwendung des Links registrieren, der ihnen bei der Registrierung zugesandt wird.

Globale Providersuche – Suchen Sie medizinische Dienste weltweit, einschließlich umfassender Informationen und Kontaktdaten. Bestätigte Versicherungsnehmer können sich auf der Globality Health-Kundenwebsite unter Verwendung des Links registrieren, der ihnen bei der Registrierung zugesandt wird.

Mein Globality HR-Portal – Eine vollständige Übersicht über Ihren Gruppen-Versicherungsvertrag und Tools zur Verwaltung der versicherten Mitarbeiter. Verfügbar für Gruppenkunden über den Link, der ihnen bei der Registrierung gesendet wird.

6. Globality Service Card

Jeder Versicherungsnehmer und Mitversicherte erhält eine **Globality Service Card**, um ihn gegenüber medizinischen Dienstleistern (Ärzte, Apotheker und Krankenhäuser) als Privatpatienten zu identifizieren. Die Globality Service Card enthält eine Telefonnummer, mit der zu jeder Tages- und Nachtzeit, auch an Sonn- und Feiertagen, erfahrene Berater in der jeweiligen Service-Zentrale erreicht werden können.

In den USA erhalten Versicherungsnehmer eine zusätzliche Apotheken-Karte, mit der versicherte Medikamente direkt bezahlt werden können und nicht-verschreibungspflichtige Artikel mit einem Rabatt gekauft werden können, sowie eine zusätzliche Zahnarzt-Karte, die es Ihnen bei der Vorlage in einer Praxis erlaubt, eine direkte Abrechnung mit dem behandelnden Zahnarzt zu arrangieren.

7. Globality Health Marketing-Unterstützung

Globality Health erkennt die wesentliche Rolle an, die Makler bei der Bereitstellung von kompetenter und umfassender Beratung bei der internationalen Krankenversicherung spielen. Bei Globality Health sind wir uns darüber im Klaren, wie wichtig es ist, dass Versicherungsmakler Produkte und Dienstleistungen anbieten, denen ihre Kunden vertrauen können. Wir möchten es Ihnen so einfach wie möglich machen, mit uns zu arbeiten. Globality Health hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Tools und Anleitungen zu bieten, die Makler benötigen, um uns mit vollem Vertrauen zu empfehlen.

Die Wirtschafts-Abteilung von Globality Health bietet ihren Maklern eine Vielzahl von Marketingmaterialien in mehreren Sprachen sowie Kampagnenunterstützung, Online-Tools, Merchandising und Training. Weitere Details hierzu finden Sie weiter unten. Für Anfragen wenden Sie sich bitte an Eduard Riemann, Marketing-Manager, eduard.riemann@globality-health.com oder an Ihren Globality Account Manager.

7.1 Broschüren und Marketing-Materialien

Um unsere Produkte für Ihre Kunden zu bewerben, finden Sie PDFs von Produktbroschüren, GCIs und Premium-Listen im folgenden Globality Health Download-center:

<https://www.globality-health.com/list-of-premium/>

<https://www.globality-health.com/de/informationen/downloads/>

7.2 Gemeinsame Kampagnen-Unterstützung

Globality kann Makler und Partner mit Materialien und Messaging unterstützen, um gemeinsame oder maklerspezifische E-Mail-Kampagnen zu versenden, die darauf abzielen, Bewusstsein zu schaffen, neue Kunden zu gewinnen und Erneuerungen zu fördern.

7.3 Globality Health Marketing-Gadgets und Werbegeschenke

Wir haben eine Auswahl an Globality Health Marketing-Gadgets und Werbegeschenken für Werbezwecke wie Stifte, Taschenlampen, USB-Kabel, USB-Sticks, Tassen und Taschen, die zu einem attraktiven Preis bestellt werden können. Die Lieferzeit beträgt normalerweise ungefähr eine Woche. Kontaktieren Sie bitte eduard.riemann@globality-health.com für weitere Details.

7.4 Schulung

Bitte wenden Sie sich an Ihren Globality Account Manager hinsichtlich Ihrer Schulungsanforderungen, die Produktaktualisierungen, verfügbare Services und Support, operative Prozesse, Compliance, Verkaufsargumente, optimales Onboarding von Versicherungsnehmern und den Umgang mit Verlängerungen beinhalten können. Ihr Account Manager kann ein optimales Training vor Ort oder in digitaler Form organisieren.

8. Insurance Distribution Directive (IDD) (Versicherungs-Vertriebsrichtlinie)

8.1 Was ist IDD?

Für die EU-Länder, in denen Globality Health seine Produkte vertreibt, gilt seit 2018 die European Union Distribution Directive (IDD)/Richtlinie 2016/97/EU. Diese Richtlinie stärkt den Verbraucherschutz im Versicherungsbereich, indem die Vorschriften für die Information und Beratung von Versicherungsunternehmen (einschließlich ihrer Mitarbeiter) verschärft werden, unabhängig von den Vertriebswegen.

Um sicherzustellen, dass Makler über die notwendigen Informationen verfügen, um Produkte an das richtige Marktsegment zu verkaufen, muss Globality Health den Maklern die Zieldokumente für die Marktdefinition und die Genehmigung des Produktgenehmigungsprozesses zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus müssen Kunden vor Vertragsabschluss eine zuvor definierte Liste von Dokumenten erhalten, um sicherzustellen, dass sie über alle notwendigen Informationen verfügen, um ihre Entscheidung treffen zu können.

Der Beratungsprozess muss dem Formular „Anforderungen und Bedürfnisse“ entsprechen. Es liegt in der Verantwortung des Maklers, dass das Formular Anforderungen und Bedürfnisse vom Kunden ausgefüllt und unterschrieben wird, um das ausgefüllte Dokument zu speichern und basierend auf den Anforderungen und Bedürfnissen eine persönliche Empfehlung mit einer Begründung abzugeben. Globality Health wird seinen Maklern die notwendigen Dokumente und Schulungen zur Verfügung stellen, damit sie wissen, was sie tun müssen, um die neue Richtlinie einzuhalten.

Für Geschäfte, die in Deutschland über ERGO abgewickelt werden, liegt es in der Verantwortung von ERGO, sich um die EU-Versicherungs-Vertriebsrichtlinie direkt mit ihren Maklern oder Endkunden zu kümmern.

8.2 Welche Dokumente muss der Makler dem Versicherungsnehmer vorlegen?

Gemäß der Richtlinie sollte der Makler dem Versicherungsnehmer Folgendes zur Verfügung stellen.

Eine personalisierte Empfehlung basierend auf dem Dokument „Anforderungen und Bedürfnisse“, das der Versicherungsnehmer vor dem Angebot und dem Vertragsabschluss ausfüllen muss.

- Das Versicherungs-Produktinformationsdokument (IPID)
- Eine Kopie des Beschwerdeverfahrens
- Zusammenfassung des Produktzulassungsverfahrens

8.3 Was muss Globality Health dem Makler zur Verfügung stellen und wo befinden sich diese Dokumente?

Globality Health muss dem Makler den Zielmarkt für jedes Produkt, das der Makler mit potenziellen Versicherungsnehmern teilen sollte, klar darstellen. Einzelheiten finden Sie in Anhang 1.

Globality Health muss die folgenden Dokumente liefern. Die Dokumente können von unserer Website <http://www.globality-health.com/public/IDD/index.html> heruntergeladen werden.

- Dokument zur Versicherungs-Produktinformation
- Das Beschwerde-Verfahren
- Die Zusammenfassung des Produktzulassungs-Verfahrens

8.4 Welche Verpflichtungen hat der Makler gegenüber Globality Health?

Gemäß einer Aktualisierung der Maklervereinbarung wird Globality Health vom Makler verlangen, das ursprüngliche Dokument „Anforderungen und Bedürfnisse“ zu speichern und es bei Bedarf mit Globality Health zu teilen. Ebenso dem Versicherungsnehmer mitzuteilen, dass die Vergütung auf der Grundlage des gezahlten Beitrages basiert.

9. Datenschutz-Grundverordnung

9.1 Was bedeutet die Verordnung?

Seit dem 25. Mai 2018 gilt eine neue Datenschutzgrundverordnung.

Globality Health möchte seine Makler, Partner und Vertreter daran erinnern, dass sie als unabhängige Datenverantwortliche zusätzlichen Anforderungen unterliegen werden, die sich aus dieser Verordnung ergeben, insbesondere im Hinblick auf Datensicherheitsmaßnahmen. Angesichts der Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangt Globality Health, dass diese Regeln insbesondere im Zusammenhang mit der Beziehung des Maklers mit den Kunden von Globality Health angewendet werden, um die hohen Qualitätsstandards von Globality Health einzuhalten. Einzelheiten zu den neuen Regelungen finden Sie auf der Website der EU unter folgendem Link:

http://ec.europa.eu/justice/data-protection/reform/index_en.htm

Für Geschäfte, die in Deutschland über ERGO abgeschlossen werden, liegt es in der Verantwortung von ERGO, sich um die EU-Datenschutz-Grundverordnung (inklusive Letter of Authority) direkt mit ihren Maklern oder Endkunden zu kümmern.

9.2 Vollmacht für den Zugang zu Informationen

Gemäß den EU-Datenschutzgesetzen und um der für luxemburgische Versicherungsunternehmen geltenden Versicherungs-Geheimnispflicht nachzukommen, benötigt Globality Health für jede abgeschlossene Versicherung eine Ermächtigung für den Zugang zu Informationen, die vom Makler und dem Versicherungsnehmer unterzeichnet wurden. Dies ermöglicht es Globality Health, Informationen über den/die Versicherungsnehmer mit dem Makler für die reibungslose Abwicklung der vom Makler abgeschlossenen Police zu teilen. Standardisierte Vorlagen für die Ermächtigung gibt es auf Englisch, Deutsch, Spanisch und Französisch, und sie können von unserer Website heruntergeladen werden. Die unterzeichnete Ermächtigung für jede Transaktion sollte zusammen mit dem Vertrag per E-Mail an Globality Health zusammen mit jedem individuell unterschriebenen Antragsformular und bei Gruppengeschäften zusammen mit dem Vertrag zurückgeschickt werden.

Wenn Sie die Ermächtigung nicht erhalten, wird Globality Health nicht in der Lage sein, dem Makler Informationen, Unterlagen und/oder Daten zum Versicherungsvertrag des Kunden zur Verfügung zu stellen. Der Makler kann solche Informationen, Dokumentationen und/oder Daten natürlich direkt von seinem Kunden erhalten. Gemäß einer Aktualisierung der Maklervereinbarung wird Globality Health vom Makler verlangen, dass er die ursprünglichen Ermächtigungen vorhält und bei Bedarf mit Globality Health teilt.

10. Anhang

Globality Health Zielmarkt und Produktdefinitionen

Zielgruppe

Größere Unternehmen

Kleine und mittelständische Unternehmen

Einzelpersonen

Globality Produkt

Globality CoGenio®

Globality CoGenio®

Globality YouGenio®

Produkt für Unternehmen

Globality CoGenio®

- Der Versicherungsvertrag ist ausschließlich für Expatriates entwickelt. Er kann nicht an lokal Ansässige (Locals) vertrieben werden, es sei denn, dies wurde vorab ausdrücklich durch die Globality Health genehmigt in Anlehnung an die Underwriting Richtlinien. Versicherbar sind alle Mitarbeiter des Versicherungsnehmers, die zeitlich begrenzt, jedoch mindestens drei Monate, im Auftrag des Versicherungsnehmers oder zu geschäftlichen Zwecken, im Ausland leben.
- Ehe-oder Lebenspartner sowie Kinder, die die versicherte Person begleiten, sind ebenfalls versicherbar.

Produkte für Einzelpersonen

Globality YouGenio® World

- Der Versicherungsvertrag ist ausschließlich für Expatriates entwickelt. Er kann nicht an lokal Ansässige (Locals) vertrieben werden, es sei denn, dies wurde vorab ausdrücklich durch die Globality Health genehmigt in Anlehnung an die Underwriting Richtlinien. Versicherbar sind alle Mitarbeiter des Versicherungsnehmers, die zeitlich begrenzt, jedoch mindestens drei Monate, im Auftrag des Versicherungsnehmers oder zu geschäftlichen Zwecken, im Ausland leben.
- Bitte beachten Sie, dass wir keine Deckung an Personen erteilen können, die Dauerhaft in den USA leben.

Produkte für Einzelpersonen

Globality YouGenio® Germany

- Ist ausschließlich für das Expatriate Geschäft entwickelt worden (sowohl für eingehendes als auch für ausgehendes Geschäft in Deutschland). Er kann nicht an lokal Ansässige (Locals) vertrieben werden, es sei denn, dies wurde vorab ausdrücklich durch die Globality Health genehmigt in Anlehnung an die Underwriting Richtlinien.
- **Eingehendes Geschäft:**
Globality YouGenio® Germany ist für Antragsteller, deren zukünftiges Aufenthaltsland Deutschland ist, erhältlich. Es ist ebenfalls für Antragsteller, die bereits in Deutschland leben erhältlich, jedoch nur, insofern sie nicht länger als 5 Jahre in Deutschland gelebt haben. Nach unserer Definition eines Expatriats, ist das Heimatland dieser Antragsteller nicht Deutschland.
- **Ausgehendes Geschäft:**
Ausgehendes Geschäft ist für Personen die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Deutschland leben und deren zukünftiges Aufenthaltsland nicht Deutschland ist. Das bedeutet, dass das Aufenthaltsland zum Zeitpunkt der Vertragsunterschrift Deutschland sein muss. Der Ort, an dem die Unterschrift erfolgt, sowie die Nationalität des Unterzeichnenden sind nicht ausschlaggebend für die Anspruchsberechtigung des Produktes. Deshalb wäre ein Globality YouGenio® Germany Vertragsabschluss bei beispielsweise einem deutschen Expatriate, welcher bereits in Spanien lebt, nicht möglich. Für den bereits in Spanien lebenden Expatriate, wäre dann ein Globality YouGenio® World Produkt möglich.

Ausnahmen für Globality CoGenio® Tarife

- **Lokal Ansässige (Locals)** sind Personen, die bereits dauerhaft im Land leben, in dem der Versicherungsschutz beantragt wird bzw. sie die Nationalität des Landes haben. Alle zu versichernden Gruppen mit mehr als **10%** lokal Ansässigen (Locals) benötigen eine individuelle Genehmigung durch das Underwriting von Globality Health. Individuelle Quotierungen sind möglich.

Globality Health

Die Experten für Expatriates

Globality Health ist der internationale Krankenversicherer mit speziellem Fokus auf Expatriates. Dank unserer internationalen Präsenz können Menschen, die im Ausland leben, studieren oder arbeiten, sicher sein, dass ihre Gesundheit stets in den besten Händen ist, wo auch immer sie gerade sind.

Globality S.A.
1A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
Luxembourg

www.globality-health.com
R.C.S. Luxemburg B 134.471

